

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Heer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für schwerbehinderte Menschen nach § 2 SGV IX

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden

### Arbeitskreis Arbeitsrecht

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 10 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsübergang

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2010

